

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

72 (12.3.1832)

B a d e n.

Mannheim, den 8. März. Schon öfter ist seit einiger Zeit hie und da in öffentlichen Blättern, theils auf richtige, theils auf irrige Weise, einiger Himmelserscheinungen gedacht worden, welche sich in dem gewärtigen Jahre ereignen. Man hat es wohl gar als etwas Außerordentliches oder gewissermaßen Bedenkliches betrachtet, daß diese Erscheinungen sämmtlich in das Jahr 1832 fallen, während doch leicht begreiflich ist, daß es gerade im Gegentheile etwas ganz und gar Außerordentliches seyn würde, wenn dieses nicht der Fall wäre, indem man alldann in den ewigen und unwandelbaren Gesetzen, nach welchen die Himmelskörper ihre Bahnen beschreiben, eine Störung voraussetzen müßte, welche nicht statt finden kann. — Zur nähern Erläuterung dieser Erscheinungen möge hier von ihnen eine kurze Erwähnung geschehen. Dieselbe betreffen zuvörderst zwei Planeten, nämlich den Merkur und Saturn, und sodann die beiden in neuerer Zeit öfter zur Sprache gebrachten Kometen, welche sich durch ihre verhältnißmäßig sehr kurze Umlaufszeit um die Sonne auszeichnen. — Von den Planeten wird Merkur am 5. Mai d. J. bei seiner an diesem Tage statt findenden scheinbaren Zusammenkunft mit der Sonne, nicht ober- oder unterhalb derselben, sondern gerade vor ihr vorbeigehen, und demnach diejenige, übrigens nicht sehr seltene, Erscheinung hervorbringen, welche man einen Durchgang des Merkurs durch die Sonne nennt, wobei sich Merkur als ein kleines schwarzes Scheibchen auf der Oberfläche der Sonne zeigt. Der diesmahlige Merkursdurchgang ist in ganz Europa vollständig sichtbar; der Eintritt dieses Planeten in den östlichen Sonnenrand wird, nach Mannheimer wahrer Zeit, erfolgen am 5. May um 9 Uhr 38 Minuten Vormittags, der Austritt desselben aus dem westlichen Sonnenrande an dem nämlichen Tage um 4 Uhr 27 Minuten Nachmittags, und demnach die ganze Zeitdauer, in welcher Merkur auf der Oberfläche der Sonne sichtbar ist, 6 Stunden 49 Minuten betragen. — Der Planet Saturn bietet in dem bevorstehenden Spätjahre die regelmäßig alle 14 bis 15 Jahre wiederkehrende Erscheinung dar, welche unter dem Namen des Verschwindens seines Ringes bekannt ist. Saturn kommt nämlich am 30. September in diejenige Stellung gegen die Erde, in welcher er nur die Dicke seines Ringes, und nicht die Fläche desselben, ihr zugehrt, wodurch, da diese Dicke verhältnißmäßig so gering ist, daß sie mit gewöhnlichen Fernröhren nicht bemerkt werden kann, der Saturn alldann, ohne Ring, als eine bloße Scheibe erscheint. Nach dem 30. Sept. kehrt der Ring zwar allmählig seine nördliche Fläche der Erde zu, allein sie kann vor Anfang Decembers nicht bemerkt werden, indem bis dahin die Sonne noch die alldann von uns abgekehrte südliche Fläche des Ringes beleuchtet, und erst vom 1. Dezbr. an jene uns zugewendete nördliche Fläche, welche

seit dem 11. März 1819 des Sonnenlichtes gänzlich entbehrt, wieder mit ihren Strahlen trifft; woraus hervorgeht, daß von Ende Septembers bis Anfang Decembers der Saturn für gewöhnliche Fernröhre ohne Ring erscheint. Ein nochmaliges Verschwinden des Saturnringes findet sodann bald nachher, nämlich vom 30. April bis zum 9. Junius des nächsten Jahres, statt, indem die Erde, vermöge ihres jährlichen Kreislaufs um die Sonne, in dieser Zwischenzeit noch einmal auf die Seite der vom 1. Dezbr. d. J. an nicht mehr durch die Sonne beleuchteten südlichen Fläche des Ringes zu stehen kommt. Nach dem 9. Junius 1833 kehrt die Erde wieder auf die Seite der beleuchteten nördlichen Fläche des Ringes zurück, und von diesem Zeitpunkte an wird nunmehr der Ring auf weitere 15 Jahre ununterbrochen sichtbar bleiben. — Was die beiden oben erwähnten Kometen betrifft, so ist darüber hauptsächlich nur zu bemerken, daß dieselben in dem gegenwärtigen Jahre wieder zur Sonne zurückkehren. Daß beide Kometen so klein sind, daß sie mit bloßem Auge nicht gesehen werden können, ist früher schon öfter angeführt worden. Die scheinbare Bahn des Encke'schen Kometen, welcher seinen Umlauf in  $3\frac{1}{2}$  Jahren vollendet und zuletzt im Spätjahre 1828 sichtbar war, hat aber diesmal, für die Beobachtung desselben von der nördlichen Halbkugel der Erde aus, eine bei weitem ungünstigere Lage als damals, so daß es noch zweifelhaft ist, ob man ihn, in den nächstbevorstehenden Wochen, mit schwächeren Fernröhren überhaupt nur wird sehen können. Dagegen wird er späterhin auf der südlichen Hemisphäre, besonders im Monat Juni, sehr gut zu beobachten seyn. — Der sogenannte Biela'sche Komet mit  $6\frac{1}{2}$  jähriger Umlaufszeit, welcher zuletzt im Frühling 1826 beobachtet wurde, wird in dem bevorstehenden Spätjahre ebenfalls wieder zur Sonne zurückkehren, und alldann mit guten Fernröhren sichtbar seyn. Es ist dieses der nämliche Komet, dessen Bahn die Eigenthümlichkeit besitzt, daß er bei jeder Wiederkehr nahe an einer gewissen Stelle der Erdbahn vorbeigeht, welcher Umstand, aus Mißverständnis der Sache, vor einigen Jahren zu der ganz ungegründeten Besorgniß Veranlassung gab, daß dieser Komet im Spätjahre 1832 der Erde selbst sehr nahe kommen würde, was keinesweges der Fall ist, und worüber zu seiner Zeit in dem Stücke dieser Zeitung vom 24. März 1828 eine nähere Erläuterung gegeben worden ist.

N.

G e d a n k e n

über Vorbereitung zum Konfirmandenunterricht in den evangelischen Schulen Karlsruhe's.

Auch im günstigsten Falle, wenn nemlich alle Kinder hinlänglich vorbereitet zu diesem Unterricht kämen, und selbst dann, wenn der Geistliche — bei der kurzen Zeit

die ihm dazu vergönnt ist, und bei der großen Anzahl, die sich manchmal zusammen findet, sich auf bloße Wiederholung der Glaubens- und Sittenlehren beschränken wollte; muß es ein sehr schwieriges Geschäft seyn, diesen Unterricht überhaupt zu führen.

Aber weit schwieriger wird dasselbe, wenn Kinder von den verschiedensten Graden der Vorkenntnisse sich melden, und der Unterricht doch vollständig erteilt werden soll.

Wenn man dagegen — mit billiger Rücksicht auf solche, die sich die erforderlichen Kenntnisse früher nicht hatten erwerben können — bestimmte Kenntnisse forderte: so würden auf der einen Seite die jungen Christen selbst dabei gewinnen, auf der andern die Religionslehrer weniger Mühe und daher mehr Zeit haben, auf das eigentliche Ziel der Confirmation allmählig hinzuwirken.

Und warum sollte man nicht auch in der Religion bestimmte Vorkenntnisse fordern dürfen, da sie ja derjenige Unterrichtsgegenstand ist, der, in der Volksschule wenigstens, am meisten gepflegt werden soll, und da sie so vieles enthält, was Gegenstand einer deutlichen Erkenntnis seyn muß?

Von dem, welcher zum Konfirmandenunterrichte zugelassen werden will, sollte daher folgendes gefordert werden:

- 1) Hinreichende Kenntniß der Schriften, oder des allgemeinen Inhalts, des alten und neuen Testaments, (Des alten bloß nach den biblischen Geschichten.)
- 2) Kenntniß des Lebens Jesu, seiner Thaten und Wunderthaten, seiner eigentlichen und Gleichnißpreden.
- 3) Verständige Beantwortung der Hauptfragen des Katechismus und Angabe einiger Sprüche zu jeder Frage, nebst passenden Liederversen oder Liedern.
- 4) Kenntniß der Geschichte des Christenthums, wie sie dem Katechismus angehängt ist.

Dies läßt sich Alles erreichen, wenn der Religionsunterricht gleich von Anfange an stufenweise eingerichtet und — aber auch durchgeführt wird.\*) Die erforderliche Zeit muß natürlich dazu gegeben seyn. Die Prüfungen in den Religionskenntnissen sollten allemal im Spätjahr — in Gegenwart einer von den Geistlichen zu ernennenden Kommission, in einer schicklichen Vormittagsstunde von dem jedesmaligen Lehrer der Religion mit der ersten Klasse vorgenommen werden.

Außerdem ist zur religiösen Vorbereitung der Kinder auf eine gesegnete Anhörung größerer Religionsvorträge in der Kirche noch unumgänglich nöthig, daß ihnen, mit Aufhebung der Wochenkatechisationen, die nach dem Pla-

\*) Wie dieß aber z. B. in der hiesigen Klein-Karlsruher Schule nach ihrer jetzigen Einrichtung erreichbar sey, sehe ich freilich auch nicht ein. Vielleicht liefert uns der Verfasser des Aufsatzes über das Gewerbehause eine genaue und ausführliche Darstellung der Einrichtung dieser Schule, ihrer Hilfsquellen und der Hindernisse ihrer Entwicklung.

ne wegführen, eine für sie passende Sonntagsfeier eingerichtet werde, wie dieß bereits in einigen hiesigen Schulanstalten der Fall ist. Diese Feier muß, zu gleicher Zeit mit dem Vormittagsgottesdienste der Erwachsenen anfangend, im Schulgebäude, insofern der Raum es erlaubt, gehalten werden; und, verbunden mit Gesang, in einem kurzen, gleich in die Sache eingehenden Vortrage bestehen, der die Befolgung dieses oder jenes göttlichen Gebotes oder die Warnung vor einer Sünde so darstellt, daß das Kind beim Weggehen den Entschluß mit sich nehmen kann: so will ich auch werden, oder den Vorsatz: das will ich gewiß meiden. Ergreifen das Gemüth für das Gute und Heilige; es emportragen auf den Flügel eigener, wahrer Begeisterung; durch alle sittlichen u. religiösen Beweggründe das Gute annehmlich und lebenswürdig machen, und durch alle Mittel wahrer Beredsamkeit es in die Tiefe des Gemüthes niederlegen, das ist der schöne Zweck solcher kirchlichen Andachten.

Fühlt das Herz in seinem Innern die belebende Wärme der Liebe Gottes und des Erlösers: so wendet sich das Auge von selbst zu den Sternen, und das Herz zum Kreuz auf Golgatha; wie die Sonnenblume sich von selbst der Sonne zukehrt, wenn sie ihr Licht und ihre Wärme empfindet. Aber die Erregung, der Reiz liegt nicht im Worte, sondern in der Sache.

Ein solcher Gottesdienst dürfte auch nicht über eine halbe Stunde dauern.

Die Ertheilung jenes Religionsunterrichtes in der Schule und die Haltung dieses Gottesdienstes könnte — unter Aufsicht der ältern Geistlichen — für Pfarrcandidaten, von denen sich ja immer einige hier aufhalten, eine herrliche Vorbereitung zum Predigtamte werden.

Wenn die konfirmanden Geistlichen eine bestimmte Summe religiöser Kenntnisse voraussetzen dürften, so könnte alsdann der Religionsunterricht in der Schule bis zur Konfirmationszeit seinen ruhigen Gang gehen, anstatt daß er jetzt die vier Monate bis zum Konfirmationstag dadurch gestört wird, daß der Lehrer in der Schule in seinen Anforderungen nachlassen muß, daß vielfältige Mißverständnisse wegen des doppelten Unterrichtes entstehen, und kurz, daß der Lehrer, der an ungestörte, naturgemäße Durchführung eines Lehrgangs gewöhnt ist, einem solchen Mißstande, für den übrigens Niemand etwas kann, nicht ohne Bedauern zusieht.

Und welcher Vortheil erwächse durch obige Einrichtung für den Geistlichen selbst! Ich will nicht davon reden, daß alsdann vielleicht nicht mehr so viele Unterrichtsstunden für die Konfirmanden nöthig wären, da dieß von individueller Ansicht abhängt, oder daß diese Zeit alsdann für den wirklichen Unterricht in der Religion bei den Schwächern benutzt werden könnte: er hätte nun wenigstens Zeit das vorzugsweise und nach eigener Neigung zu behandeln, was eigentlich Zweck des Konfirmandenunterrichtes seyn soll und oft nicht ausführlich genug behandelt werden kann, weil der eigentliche Religionsunterricht zu viel Zeit wegnimmt.

Konfirmant heißt ja der, welcher in seinem Glauben bestärkt und gestärkt, nicht einer, der in den Glaubenslehren erst unterrichtet werden soll. Die Hauptaufgaben für diesen Unterricht sind bekanntlich: die Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, die Unterscheidungslehren unserer Konfession, besondere Ermahnungen und Warnungen für das jugendliche Alter, und die allmähliche, stufenweise sich erhebbende Vorbereitung zum heiligen Abendmahl, enthaltend die Darstellung der Nothwendigkeit des Erlösungswerkes, mithin auch des Beteuerungs geschäftes, und des Opfers der Liebe Jesu für uns Alle.

Dadurch ist der Konfirmationstag schon Hunderten und Tausenden ein nie untergehender Stern geworden, der sie unverehrt durch die Nebel und Gewitter des Lebens hindurch und an seinen Abgründen vorbei geleitet hat.

Zu der Handlung der Prüfung in der Kirche sollten aber ausser den Geistlichen und übrigen zum Gottesdienst gehörigen Personen und den Konfirmanten nur zugelassen werden: deren Eltern und Vormünder, die Taufpaten und die Lehrer, von welchen die Kinder in den letzten Jahren in dem Christenthume unterrichtet worden sind. Denn ich will jetzt nicht sagen, welchen Eindruck das bisherige Verfahren, wo Jedermann Zutritt hatte, auf den ruhigen Beobachter macht.

Wir haben hier drei Kirchen, eine sollte an diesem Tage den Konfirmanten gehören.

Hier am Schlusse erlaube ich mir, die Versicherung auszusprechen, daß ich bloß eine Sache, die durch Umstände sich so gestaltet hat, nicht etwas Persönliches im Auge gehabt habe. Ich kenne die Achtung zu gut, die ich allen den würdigen Männern schuldig bin, die hier an dem Heile der Seelen arbeiten; ich achte die Freiheit der Presse zu hoch, als daß ich, was mich betrifft, zugeben könnte, daß nur der leiseste Hauch unedeln Strebens ihren reinen Spiegel trübte; ich weiß, daß ein Gott ist, dem wir Rechenschaft geben müssen über jedes unnütze Wort, das wir geredet haben.

K. Kärcher.

### Preise für das Jahr 1832.

Die Deputation der Neckarkreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins, ermuthigt durch die ausgebreitete Theilnahme des Publikums bei der vormjährigen Preisvertheilung, besonders von Seiten thätiger Landwirthe, legt hier die Aufgaben zu einer gleichen für dieses Jahr allen für Landwirthschaft sich interessirenden Einwohnern des Neckarkreises vor. Sie hofft dadurch aufmunternd und wohlthätig auf die Landeskultur zu wirken, und somit ihrer Hauptbestimmung zu entsprechen. Mögen sich nur recht viele tüchtige Leistungen in allen Zweigen unseres Betriebes sammeln und uns in den Stand setzen, entschiedene Spuren einer stets sich steigenden Industrie und Intelligenz bemerkbar machen zu können. Würde hierbei dem Vereine die Ueberzeugung sich bieten, daß sein Einfluß nur ein nimmermaafen wirksam sey, so wären auch seine Bemühungen reichlich belohnt.

#### A. Feldbau.

I. Preise erster Klasse. a) Für Einführung eines in der Gemeinde des Preisbewerbers neuen Düngmaterials oder einer neuen zweckmäßigeren Bereitung des Düngs während der letzten 5 Jahre, wobei aber der Gebrauch davon sich schon unter die übrigen Gemeindeglieder verbreitet haben muß. b) Für die Anwendung einer neuen und erheblichen Verbesserung in Zubereitung des Bodens und Behandlung der angebauten Gewächse, (z. B. Reihensaaf und Wehaken beim Aepfbau, wo solches vorher noch nicht eingeführt war,) auf der größten Stelle des Landes. c) Für Einführung einer besseren Aufeinanderfolge der auf dem Felde zu bauenden Früchte, wie solche noch nicht in der Gemeinde des Preisbewerbers bekannt, eben so für Verbannung der reinen Brache in Gegenden oder Gemeinden, in denen sie noch üblich war, (während der verfloßenen 5 Jahre.)

II. Preise zweiter Klasse. a) Für Anbau eines in der Gemeinde noch nicht angebauten Gewächses in den letzten 2 Jahren, sey es nun eine Getreideart, eine Futter- oder zur grünen Düngung taugliche Pflanze, oder ein Handelsgewächs, wie z. B. Krapp. Der Preisbewerber muß die erste Anlage davon in seiner Gemeinde gemacht haben, diese wenigstens einen halben Morgen begreifen, und nicht mißlungen, auch die ganze Unternehmung so beschaffen seyn, daß hierdurch ein Nutzen für die Allgemeinheit zu erwarten ist. b) Für Urbarmachung und Anbau eines öde gelegenen, z. B. sumpfigen Landes; ferner, bessere Benutzung von Gemeinweiden in diesem Jahre, oder wesentliche und ausgedehnte Wiesenverbesserung. c) Demjenigen, der die größten und zweckmäßigsten Meerrettiganlagen in diesem Jahre gemacht, und den schönsten Meerrettig gezogen hat, was mit wenigstens 20 Stücken nachgewiesen werden muß. d) Demjenigen, der die schönsten Gemüse beibringt, die er selbst in einer Gegend erzog, wo der Gemüsebau noch unbedeutend ist, hierdurch aber aufgemuntert wird.

#### B. Weinbau.

I. Preise erster Klasse. a) Dem Weinbergseigenthümer, der in diesem Jahre die bedeutendste und schönste junge Rebanlage, nach den besten Regeln und Erfahrungen gemacht, und mit ganz reinem Saft, von Riesling, Traminer, Rolander oder Burgunder (je nach der Lage) bepflanzt hat, vorausgesetzt, daß das angelegte Feld nicht tauglich war, unter den Pflug gebracht zu werden, oder hierin durch seine besondere, und früher schon anerkannte günstige Lage oder Beschaffenheit für Weinbau eine Ausnahme macht. b) Dem Weinbergbesitzer, der bei dem diesjährigen Aufziehen seiner, mit einer der obengenannten Sorten bepflanzen jungen Rebanlage, eine anerkannte bessere Methode befolgt, solche entweder auf niedere Rahmen oder Pfähle, oder zu Vochwingert aufzieht, dabei aber eine bestimmte, zweckmäßige Schnittmethode anwendet, sey es nun Kopfs- oder Schenkelschnitt, letzterer mit Zapfen- und Schneid- oder Bogereben, je nach den Forderungen der Lage, des Bodens oder der Rebforte.

II. Preise zweiter Klasse. a) Dem Wingerter oder Bewalter, der dieses Jahr die ihm zur Besorgung übergebenen Weinberge am zweckmäßigsten behandelt hat, besonders durch Anwendung einer niedern Schnitt- und Erziehungsmethode. b) Demjenigen, der bei seinen, schon in Kammern aufgezogenen Weinbergen diesen Kammerbau abgeschafft, und eine bessere Erziehungsmethode dafür eingeführt hat. c) Für Ausrottung der größten Fläche von Weinbergen auf ebener, pflugbarer Lage, (wenn solche nicht ganz besonders günstig für Weinwachs ist) und Bestimmung dieses Landes zum Ackerbau. d) Demjenigen, der den edelsten, selbstgezogenen 1831r Wein aus seinen im Neckarkreis liegenden Weinbergen liefert. Der Lieferungsstag soll noch näher bestimmt werden.

#### C. Viehzucht.

I. Preise erster Klasse. a) Dem Ortsvorstand oder einzelnen Fassethalter, der in den letzten 5 Jahren durch Einführung von Fassetvieh edler z. B. Schweizer-Race, nach Maßgabe des Lokalbedürfnisses, den Viehstand seiner Gemeinde wesentlich verbessert hat. b) Für Errichtung des bedeutendsten und zweckmäßigsten eingerichteten Fohlgartens in einer Gemeinde während der letzten zwei

Jahre. c) Für Emporbringung und Verbesserung der Schweinezucht in einer Gemeinde während des letzten Jahres.

#### D. D b f b a u.

Preise erster Klasse. a) Demjenigen Ortsvorstand oder Privaten, der in diesem Jahre die schönste und bestbehandelte Obstbaumanlage gemacht hat. b) Dem Schullehrer, der sich in diesem Jahre durch Unterricht der Jugend in Zucht und Behandlung der Obstbäume, das größte Verdienst um dieselbe erworben. c) Dem Ortsvorstande, der durch zweckmäßige Mittel dem seit mehreren Jahren zunehmenden Raupenfraß an den Obstbäumen mit Erfolg entgegen gewirkt, und dieses Ungeziefer in kürzester Zeit in seiner Gemarkung vertilgt hat.

#### E. Sonstige Gegenstände.

Preise nach Verhältnis der Leistung.

a) Dem Errichter der ansehnlichsten Magazinbienenzucht, nach den besten neueren Regeln und Erfahrungen, unter Angabe und gründlicher Nachweisung der eigenen Erfahrungen über die Vor- und Nachteile. b) Demjenigen, der die größte Maulbeeranlage auf einem, den Bäumen günstigen Terrain, jedoch vorzüglich auf seither unbenutzten Plätzen, gemacht hat. c) Demjenigen, der die bedeutendste Seidenzucht in diesem Jahre in Gang gebracht hat, und dies mit den dadurch erhaltenen Resultaten beweist. d) Für die Errichtung der wohlthätigsten, zweckmäßigsten und ausgedehntesten Viehsekurranz in einer Gemeinde und in diesem Jahre, wobei die Statuten vorgelegt werden müssen. e) Der besten und zweckmäßigsten Feldpolizei-Einrichtung in einer Gemeinde, welche hauptsächlich darauf berechnet seyn muß, daß die Feldschügen durch sich selbst und ihren Vortheil zur Thätigkeit angetrieben werden, ohne daß daraus für das Publikum irgend ein Nachtheil entstehen kann. Die herzu zählenden Resultate müssen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung bewähren. f) Dem Bauernknecht und der Bauernmagd, die am längsten (wenigstens 15 Jahre ununterbrochen) bei einem Herrn zu dessen Zufriedenheit gedient haben, und noch jetzt dort in Diensten stehen. g) Dem Erfinder einer leicht auszuführenden Methode, Kepsöl dergestalt von seinem Beigeschmack zu reinigen, daß solches als Speiseöl dem Mohn- oder Rapsöl an die Seite gestellt werden kann. h) Der ersten Errichtung von zweckmäßigen, bequemen, auf brandverficherte Orte gemauerten, mit eisernem Roste versehenen, die Gefahr der Entzündung entfernenden Brechlöchern, zum Muster für die übrigen. i) Für eine bessere, noch nicht allgemein bekannte, sichere und ausführbare Methode, als die bisher angewandte ist, zur Vertilgung der Feldmäuse, Maikäfer und Engerlinge, die sich aber schon irgendwo durch günstigen Erfolg bewährt haben muß. k) Bei nicht zu hoffendem, etwa wiederkehrendem Mauseiß dem Ortsvorstande, dessen Gemeinde auf seinen Betrieb und Vorkehrung die Mäuse entweder gar nicht aufkommen läßt, oder am schnellsten vertilgt. l) Demjenigen, der seiner Gemeinde oder Gegend durch irgend eine im Vorhergehenden noch nicht genannte landwirthschaftliche Verbesserung in den letzten 2 Jahren einen anerkannt wesentlichen Nutzen brachte. m) Dem Erfinder oder Verbesserer von probewürdigen landwirthschaftlichen Werkzeugen und Einrichtungen.

#### N ä h e r e B e s t i m m u n g e n.

1) Die Preisbewerbungen müssen bis zum 1. Sept. d. J. bei dem Vorstande der Deputation in Weinheim eingesendet werden. 2) Die Preisbewerbungen müssen wichtig genug seyn. 3) Die Gründe, worauf sich die Preisbewerber stützen, müssen mit dem Zeugniß des Gerichtes versehen und durchaus von den Lemtern bestätigt seyn, sonst werden solche Anmeldungen nicht beachtet. 4) Die Vortheile und Erfolge der Leistungen müssen aus eigener Erfahrung ausführlich angegeben und bewiesen seyn. 5) Eben so müssen die Eingaben die genauesten Beschreibungen der verschiedenen Theile der Gegenstände enthalten, auf welche die Preisbewerbung begründet wird. 6) Modelle von Maschinen oder sonstige interessante Gegenstände, die keinen großen Raum einnehmen, können an den Verwalter, Herrn Garteninspektor Meßger in Heidelberg, eingefandt werden, um sie theils zur Entscheidung über deren Preiswürdigkeit zu gebrau-

chen, dann aber bei der Generalversammlung zur öffentlichen Einsicht aufzustellen. Dabei wird bemerkt, daß dazu auch sonstige interessante landwirthschaftliche Gegenstände, Produkte und Gewächse von besonderer Größe, Güte oder Schönheit, auch wenn solche nicht zu Gewinnung eines Preises bestimmt sind, von der Deputation angenommen und mit Bemerkung des Namens der Produzenten aufgestellt werden. 7) Die Deputation behält sich die Einziehung näherer Angaben bei Preisbewerbungen vor, und wird bei Vertheilung der Preise bei gleichen Bewerbungen immer darauf sehen, wer im Verhältnis seiner Lage das Meiste geleistet hat, und wessen Leistung den bedeutendsten Einfluß auf den Hauptzweck des Vereins, Beförderung der Landwirthschaft, in allen ihren Theilen ausübt. 8) Zur Verhütung von Mißdeutungen erklärt die Deputation, unter deren Leitung die Preisvertheilung geschieht, daß nach gefasstem Beschlusse keines ihrer wirklichen Mitglieder an irgend einer Preisbewerbung Theil nehmen wird, obschon es ihnen unbenommen bleibt, ihre Leistungen in dieser oder jener Hinsicht zur Anführung in dem Bericht einzureichen. 9) Der Tag der Preisvertheilung wird seiner Zeit angezeigt, und das Ergebnis der Preisvertheilung hernach auch öffentlich bekannt gemacht werden. Man ersucht die Ortsobrigkeiten, obige Preisaufgaben mit den nöthigen Erklärungen ihren sämtlichen Gemeindegliedern bekannt machen zu wollen.

Weinheim, den 6. Febr. 1832.  
Der Vorstand  
L. v. Babo.

Karlsruhe. [Versteigerung von eichen und Buchen Stammholz.] Montag den 26. März werden in dem Schöllbronner Gemeindegwalde

80 Stück zu Boden liegende eichene Klöße, welche sich vorzüglich zu Holländer und Bauholz eignen, und 10 Stamm Buchen, aufrecht, öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tag früh 9 Uhr, in Wirthshaus zur Krone einzufinden, von wo aus man solche in den Wald führen wird.

Karlsruhe den 29. Februar 1832.  
Großherzogl. Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Dienstag den 27. März früh 9 Uhr, werden in dem Spielberger Gemeindegwald

50 Stamm Eichen, aufrecht, welche sich zu Holländer, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Liebhaber können sich gedachten Tag und Stunde, in dem Wirthshaus zur Traube zu Spielberg einzufinden.

Karlsruhe den 1. März 1832.  
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Freitag den 30. März früh 9 Uhr werden in dem Burbacher Gemeindegwald

14 Stück eichene Klöße welche sich zu Holländer- und Bauholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag u. Stunde im Wirthshaus zum Adler zu Burbach einzufinden, von wo man solche in den Wald geleiten wird.

Gedachten Tag, Nachmittags 2 Uhr wird man in dem Schuttenbacher Gemeindegwalde

20 Stamm Eichen, als Holländer- und Bauholz, öffentlich versteigern.

Die Liebhaber können sich zur gedachten Stunde zu Schöllbronnen in dem Wirthshaus zur Krone einzufinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Karlsruhe den 1. März 1832.  
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.